

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.11.2019

Betreff: Antrag auf Befreiung von der Baumschutzverordnung für eine im Bebauungsplan 08-26 "Südlich Hagrainer Straße" festgesetzte Eiche für die Errichtung eines Einfamilienhauses

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den Antrag auf Beseitigung einer im Bebauungsplan 08-26, „Südlich Hagrainer Straße“, festgesetzten etwa 5,4 m südlich des Baufensters stehen- den Eiche sowie über den für einen Erhalt der Eiche nötigen erheblichen Aufwand und die Problematik, hierfür eine geeignete Baufirma zu finden, wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat stimmt einer Beseitigung der Eiche zur Verwirklichung des Bauvorhabens zu. Als Ersatz ist an der südlichen Grundstücksgrenze ein lockerer Gehölzstreifen mit mindestens zwei heimischen Laubbäumen II. Wuchsklasse und heimischen Sträuchern anzulegen.

Landshut, den 27.11.2019

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister